

Kleine Anfrage Janosch Weyermann/Alexander Feuz (SVP): Mündet der endlose Genderwahn im Verkehrsschildersalat?

Wie der Gemeinderat kürzlich in einer Antwort auf einen parlamentarischen Vorstoss bekannt gegeben hat, würde er die Einführung von gendergerechten Verkehrsschildern in der Stadt Bern begrüßen. Als bisher einzige Schweizer Stadt hat Genf bereits rund 500 dieser Verkehrsschilder angebracht. Die Verkehrsschilder zeigen seither beispielsweise schwangere Frauen, ein lesbisches Paar oder eine Frau mit Afro. Die Kosten dafür haben sich in der Stadt Genf auf fast 60'000 Schweizer Franken belaufen. Da die Stadt Bern eine solche Änderung jedoch nicht einfach ohne Zustimmung des Kantons und dem Bundesamt für Strassen (Astra) umsetzen könnte, bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat die Stadt Bern überhaupt die Kompetenz, eigene Verkehrsschilder einzuführen? Wenn ja, auf welcher gesetzlichen Grundlage? Wenn nein, weshalb will der Gemeinderat eine solche Beschilderung dennoch einführen?
2. Mit welchen Kosten muss bei einer Umsetzung in der Stadt Bern für die Herstellung und Anbringung der entsprechenden Verkehrsschilder gerechnet werden?
3. Ist der Gemeinderat nicht auch der Ansicht, dass Verkehrsschilder möglichst einheitlich sein sollten und eine entsprechende Umstellung nur zu einem Verkehrsschildersalat führen würden? Wenn nein, warum nicht?

Bern, 25. Juni 2020

Erstunterzeichnende: Janosch Weyermann, Alexander Feuz

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

Zu Frage 1 und 3:

Auch die Verkehrszeichen sind Veränderungen unterworfen. So ist die Symbolik einzelner Signalbilder, wie sie in der eidgenössischen Signalisationsverordnung (SSV) vorgegeben sind, in der Vergangenheit immer wieder angepasst und sind Verkehrsschilder vereinfacht worden. Das Signal «Fussgängerzone» zum Beispiel zeigt neuerdings eine Frau mit Kind, auf dem Signal «Begegnungszone» sind verschiedenste Figuren abgebildet, und auf dem Signal «Sackgasse mit Ausnahmen» wird ein sogenanntes «Unisex»-Piktogramm verwendet.



Signal 2.59.3 «Fussgängerzone»

Signalisation ist also nichts Statisches. Das zeigt nicht zuletzt der Umstand, dass das zuständige Bundesamt für Strassen (ASTRA) auf die Aktion in der Stadt Genf, wo neue, selbst kreierte Piktogramme montiert wurden, reagiert hat: Es will das Thema mit Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Stellen diskutieren. Ende März 2020 hätte hierzu eine Konferenz stattfinden sollen – aufgrund der COVID-19-Situation musste sie verschoben werden.

Die Stadt Bern hält sich an die geltenden Vorgaben. Der Gemeinderat möchte aber im Dialog mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) die Spielräume der Symbolgestaltung ausloten und die rechtlichen Möglichkeiten für gendergerechte und diversitätsbewusste Verkehrsschilder klären. Dass dabei der Inhalt des Signals weiterhin unmissverständlich klar und die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger gewährleistet sein müssen, versteht sich von selbst.

Zu Frage 2:

Kommt ein neues Signalbild zur Anwendung, haben die Kommunen und Kantone jeweils mehrere Jahre Zeit, bis die alten durch die neuen Schilder ersetzt sein müssen. Je grösser ein zu ersetzendes Signal ist und je öfter es im Strassenverkehr verwendet wird, desto grösser sind auch die mit einem Ersatz verbundenen Kosten. Ein Komplettersatz des Signalbilds «Standort eines Fussgängerstreifens» beispielsweise würde in der Stadt Bern Materialkosten in der Höhe von über Fr. 100 000.00 auslösen – aktuell gibt es auf Gemeindegebiet mehr als 800 solche Signale. Dafür müsste vom zuständigen Organ ein Investitionskredit gesprochen werden. Bei einem kleinerformatigen und weniger oft verwendeten Signal sind die Kosten deutlich geringer – hier ist auch ein Ersatz im Rahmen ordentlicher Unterhaltsarbeiten denkbar.



Signal 4.11 «Standort eines Fussgängerstreifens»

Bern, 19. August 2020

Der Gemeinderat